

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von

>balance-in-motion-spreewald<

Inh.: Steffen Domschke, Ehm-Welk-Str. 21, 03222

Lübbenau (Einzelunternehmen)

Geschäftsumfang

>balance-in-motion-spreewald< (im folgendem Veranstalter genannt) führt Touren auf dem SEGWAY-Elektroroller durch, veranstaltet Events und Promotion-Aktionen. Hinzu kommt der Verkauf von Gutscheinen.

1. Fahrten mit dem SEGWAY

1.1 Teilnahmebedingungen

Teilnehmer an Veranstaltungen mit dem SEGWAY Elektroroller müssen sowohl die gesetzlichen als auch die Voraussetzungen erfüllen, die der Hersteller aufgrund der technischen Gegebenheiten vorgegeben hat. Die körperliche Eignung muss eine Mitfahrt erlauben und den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Im Einzelnen gelten hierzu folgende Regelungen:

a) Gesetzliche Regelungen

Zur Benutzung eines SEGWAY's auf öffentlichen Verkehrsflächen in Deutschland ist mindestens eine gültige Mofa-Fahrerlaubnis (oder auch ein gültiger PKW-Führerschein) erforderlich. Die Fahrgäste müssen daher einen gültigen Führerschein und Personalausweis auf der Fahrt mit sich führen und diesen bei Fahrtantritt vorlegen. Ohne Führerschein ist die Teilnahme nicht möglich. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Während der Fahrten gilt die Straßenverkehrsordnung. Der Teilnehmer ist für die Folgen etwaiger von ihm begangener Verkehrsverstöße und Straftaten verantwortlich und haftet für alle daraus entstehenden Gebühren und Kosten. Er ist verpflichtet, den Veranstalter von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese gegen ihn im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Fahrzeugs erheben.

b) Technische und gesundheitliche Voraussetzungen

Alle Teilnehmer müssen am Straßenverkehr teilnehmen können (Seh- und Hörfähigkeit) und müssen in der Lage sein, ohne Probleme über einen längeren Zeitraum ohne fremde Hilfe zu stehen und Stufen zu steigen. Teilnehmer, die an chronischen oder schweren Krankheiten leiden (z. B. Epilepsie, Thrombosen, Herz- und Kreislaufkrankheiten, Rücken-, Hüft- oder Knieprobleme, Diabetes, Parkinson und Multipler Sklerose im fortgeschrittenen Stadium) müssen sich vor Tour-Beginn mit der Tour-Leitung wegen möglicher Risiken und einem damit verbundenen eventuellen Tour-Ausschluss absprechen. Schwangere sind von der Teilnahme generell ausgeschlossen.

Aus technischen Gründen muss das Körpergewicht der Fahrgäste mindestens 45 kg betragen und darf 115 kg nicht überschreiten.

Es besteht keine Helmpflicht, jedoch wird empfohlen, einen Helm bei jeder Tour zu tragen, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.

c) Regelungen vor und während der Fahrt

Es gilt das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme, besonders gegenüber Fußgängern und Radfahrern. Den Anweisungen des Standpersonals und des Tour-Guides ist stets Folge zu leisten. Der Veranstalter hat zu jedem Zeitpunkt die uneingeschränkte Entscheidungsgewalt, Teilnehmer von der Tour auszuschließen, die durch gefährliche Fahrweise oder besondere Ungeschicklichkeit auffallen, die die Sicherheits-Anweisungen der Tour-Leitung nicht beachten oder sich selbst, andere Teilnehmer oder Dritte sowie Sachen in jeglicher Art gefährden. Teilnehmer, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, dürfen nicht an der Tour teilnehmen. Der Genuss von Alkohol ist während der gesamten Veranstaltung strengstens untersagt. Essen, Trinken, Rauchen und die Benutzung von Fotoapparaten, Handys und anderer Geräte während der Fahrt ist untersagt.

Das Überholen anderer SEGWAY's oder das Ausscheren/Verlassen der Gruppe ist ebenso untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Tour-Ausschluss.

Im Falle eines Tour-Ausschlusses entfällt der Anspruch auf Rückerstattung des Tour-Preises.

Die Teilnehmer verpflichten sich, an der zu Beginn stattfindenden Fahr-Einweisung teilzunehmen, auch wenn bereits Kenntnisse in Bezug auf SEGWAY-Fahren vorhanden sind. Eine Mitfahrt ohne Einweisung ist ausgeschlossen. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil (siehe hierzu auch Punkt 1.8).

1.2 Wetterbedingungen

Die Touren und Veranstaltungen finden auch bei jedem Wetter statt. Lediglich bei Extremsituationen (starker Regens, Gewitter, Sturm, Eis, Schnee, Frost) finden die Rundfahrten nicht statt. Bei schlechter Witterung oder unbefahrbaren Streckenabschnitten entscheidet die Tour-Leitung aus Sicherheitsgründen selbständig über einen alternativen Tour-Verlauf, der eventuell kürzer sein kann als im regulären Tour-Programm beschrieben. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Tour-Preises, auch teilweise, besteht hierdurch jedoch nicht.

1.3 Ausrüstung

Bequeme Schuhe (keine hohen Absätze), wind- und wetterfeste Jacke, Sonnenbrille und Sonnenschutz, bei niedrigen Temperaturen entsprechende warme Kleidung. Persönliche Dinge, des Teilnehmers können in der SEGWAY-Fronttasche verstaut werden. Weiteres Gepäck sollte in einen eigenen Rucksack passen, den der Fahrer bequem während der Tour tragen kann und der keine Einschränkung für das Fahren bedeutet. Umhänge- oder Schultertaschen sind nicht erlaubt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für beschädigtes oder abhanden gekommenes Eigentum.

1.4 Reservierung, Buchung, Nichterscheinen

Eine Buchung kann beim Veranstalter telefonisch, per Email und im Internet unter www.balance-in-motion-spreewald.de erfolgen. Die Teilnahme an der Tour ist nur nach rechtzeitiger und vollständiger Bezahlung der Tour-Gebühr vor Fahrtantritt möglich. Wurde die Tour nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bezahlt, so erlischt das Recht auf Mitnahme auf der Tour. Für den Zahlungszeitpunkt ist der Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters maßgeblich oder der Zeitpunkt der Barzahlung. Der Teilnehmer muss pünktlich am Startort erscheinen. Teilnehmer die zu spät erscheinen, werden von der Tour ausgeschlossen. Der Tour-Preis wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

1.5 Rabatte und Geschenkgutscheine

Rabatte werden in der Regel mit dem Tour-Preis verrechnet, wenn der Kunde/Fahrgast vor Ort den Nachweis für den Rabattgrund vorgelegt hat (z. B. Rabattkarte, Coupon, Gutschein) und die Gültigkeit überprüft werden konnte. Pro Tour kann immer nur ein Rabatt (in der Regel der Höhere) angerechnet werden. Eine Kombination mehrerer Rabatte ist nicht möglich. Rabattkarten, Coupons und Geschenkgutscheine, die beim Fahrtantritt Ihre Gültigkeit verloren haben, können nicht angerechnet werden.

1.6 Rücktritt, Umbuchung

a) Rücktritt

Vor Veranstaltungsbeginn kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Für individuelle Touren, Events und sonstige Veranstaltungen gelten gesonderte Stornierungsfristen, die dem Kunden schriftlich mitgeteilt werden. In allen anderen Fällen gelten die unter Punkt 2.3 (bei: Veranstaltungen und Events) genannten Stornierungsfristen und -gebühren. Wird der Rücktritt ausgeübt, so kann vom Veranstalter ein angemessener Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangt werden. Bei der Berechnung des Ersatzanspruchs werden die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Leistungen pauschaliert. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder aber ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als der vom Veranstalter verlangten Pauschale. Wünscht der Kunde eine Rücküberweisung auf ein Konto im Ausland, so trägt der Kunde alle Gebühren und Auslagen, die dafür entstehen.

b) Umbuchung

Umbuchungen können ohne Storno- oder Umbuchungsgebühren bei Standard-Touren jederzeit bis Tour-Beginn vorgenommen werden und bei exklusiven /geschlossenen Touren bis 7 Tage vor Tour-Beginn. Umbuchungen können nur bei entsprechender Verfügbarkeit durchgeführt werden. Ein Anspruch seitens des Kunden auf Umbuchung besteht jedoch nicht.

1.7 Tour-Absage, -abbruch oder -änderung

Die Tour kann aufgrund technischer Probleme, höherer Gewalt und schlechten Wetters abgesagt, abgebrochen oder verkürzt bzw. verändert werden. Hat der Teilnehmer bei Buchung eine Mobiltelefonnummer angegeben, wird er über den Ausfall der Tour rechtzeitig informiert. In Abstimmung mit dem Teilnehmer wird versucht, nach Verfügbarkeit einen Ausweichtermin anzubieten. Ist dies nicht möglich, so erhält der Teilnehmer seinen Tour-Preis in voller Höhe zurück. Ein darüber hinaus geltender Schadenersatzanspruch des Teilnehmers für die Ausfallzeit der Tour besteht nicht, auch dann nicht, wenn der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung erschien und nicht über den Ausfall der Tour informiert werden konnte. Im Zweifelsfall sollten Gäste rechtzeitig vor der SEGWAY-Tour oder dem Eventbeginn beim Veranstalter anfragen, ob Ihre Tour stattfindet. Im Falle der Absage erhält der Teilnehmer wahlweise einen Ersatzfahrchein für einen anderen Tour-Termin, einen Gutschein oder den Fahrpreis (alternativ den Gutschein) zurück. Er hat darüber hinaus keinerlei weitere Ansprüche auf Schadenersatzleistungen. Im Fall von Abbruch oder Verkürzung besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder einen Ersatzfahrchein. Es besteht kein Anspruch auf die Tour-Durchführung. Der Veranstalter entscheidet aus Sicherheitsgründen nach der Einweisung, ob Teilnehmer nicht mitfahren können (z. B. wegen unsicherem Fahren). In diesem Fall zahlt der Teilnehmer lediglich den Parcours-Preis. Darüber hinaus bestehen keinerlei weitere Ansprüche auf Schadenersatzleistungen. Der Teilnehmer erklärt sich mit Fahrtantritt damit einverstanden, dass die Tour aufgrund von Sicherheitsbedenken, bei Fehlverhalten anderer Tour-Teilnehmer, bei Nichtbeachtung der Personalanweisungen oder durch andere Umstände abgebrochen werden kann. In diesem Fall verzichtet der Teilnehmer auf Rückgewährung des Fahrpreises oder weiterer Schadenersatzleistungen. Wird vor oder während der Tour ohne Verschulden des Teilnehmers eine Reparatur notwendig, so versucht der Veranstalter ein Ersatzfahrzeug zu stellen. Kann dieses nicht gestellt werden und/oder ist die Reparatur nicht möglich, so zurück. Ein zusätzlicher Schadenersatzanspruch des Teilnehmers ist nicht zulässig.

Dies gilt auch für die anderen Tour-Teilnehmer. Die Tour kann einen anderen Streckenverlauf einnehmen, wenn die örtlichen Gegebenheiten dies erfordern. Bei einem anderen Streckenverlauf besteht kein Anspruch auf Ersatzleistungen.

1.8 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Eine Haftung durch den Veranstalter (z. B. für verschmutzte oder beschädigte Kleidung, sonstige Schäden, Verletzungen oder Tod) ist ausgeschlossen. Vor Fahrtantritt muss daher jeder Teilnehmer einen Haftungsausschluss unterschreiben, auf dem er den Haftungsverzicht uneingeschränkt anerkennt. Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen:

- den oder die Veranstalter, einschl. aller angeschlossenen Firmen, Vereine und Organisationen,
- deren Helfer und/oder Instrukteure,
- die Grundstückseigentümer (Privatpersonen, Firmen oder Liegenschaften), alle angeschlossenen Firmen, sowie deren Mitarbeiter und sonstige beauftragte Personen und Firmen,
- Behörden und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustatsträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen, Firmen und Stellen, außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Ferner stellen die Teilnehmer durch diese Erklärung alle Vorbenannten in vollem Umfang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von einem Teilnehmer verursachten Unfalls oder sonstigen Schadenereignisses die Vorbenannten in Mithaftung nehmen. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Schäden, welche sie selbst während der Veranstaltung verursachen oder verschulden, z.B. an Personen, Privateigentum (parkende Fahrzeuge, Zäune, etc.), öffentlichem Eigentum (Verkehrszeichen, Poller/ Leitplanken, Flurschäden, etc.), bei anderen Teilnehmern bzw. an deren bzw. den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten SEGWAY's direkt mit dem/den Geschädigten abzurechnen (ggf. über Haftpflichtversicherung). Es ist Sache des Teilnehmers (im eigenen Interesse) zu prüfen, ob und in welchem Umfang das Fahrzeug durch die private Haftpflichtversicherung des Teilnehmers oder der Betriebshaftpflichtversicherung bei Firmen abgesichert ist.

Alle Teilnehmer haben mit den SEGWAY's sorgfältig umzugehen und haften für Schäden, die sie am SEGWAY verursachen sowie ggf. daraus entstehende Ausfallzeiten und Umsatzausfälle.

Unter Schäden an SEGWAY's versteht sich z. B.:

- die erforderlichen Reparaturkosten, deren Höhe auch durch Sachverständigengutachten bestimmt werden kann
- bei Totalschaden oder Diebstahl ist der volle Kaufpreis zzgl. MwSt. zu erstatten
- Bergungs- und Rückführungskosten
- Gutachterkosten
- Wertminderung (technisch & merkantil)
- den Vermieter entstehenden Ausfallschaden für die Dauer der Reparatur, bei Totalschaden für die angemessene Wiederbeschaffungsdauer
- sämtliche Nebenkosten der Schadensbeseitigung
- etwaige Rückstufungsschäden bei Versicherungen durch den Vermieter.

Eine aktuelle Preisliste der Fa. SEGWAY mit Angaben zu Kaufpreisen, Ersatzteilen und Mietpreisen (Tagessätze bei Ausfallschaden) kann auf Wunsch eingesehen werden.

Die Teilnehmer/Unterzeichner bestätigen vor Beginn der Veranstaltung auf mögliche Gefahren beim Befahren der Strecke oder während des Aufenthaltes auf dem Gelände der Strecke hingewiesen worden zu sein. Die Teilnehmer bescheinigen, dass Sie nur an der Tour teilnehmen, wenn sie die für den sicheren Umgang im Straßenverkehr nötigen Kenntnisse wie Beschleunigen, Bremsen, Lenken sowie das sichere Auf- und Absteigen erlernt haben und sich fähig fühlen, eigenverantwortlich und sicher an der Tour teilzunehmen.

Mit Unterzeichnung des Haftungsausschluss erkennt der Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen ohne jede Einschränkung verbindlich an und sie werden mit Unterschrift allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Bei Gruppenbuchungen gilt alternativ eine Veranstalter-Bescheinigung, in der der Unterzeichner (= Kunde des Veranstalters) erklärt, dass alle Teilnehmer des Events den Haftungsverzicht von >balance-in-motion-spreewald< für die Durchführung von SEGWAY-Touren gelesen haben und diesen in vollen Umfang akzeptieren. Ferner verbürgt er sich bei der SEGWAY-Tour dafür, dass jeder Teilnehmer im Besitz eines Führerscheins ist und diesen mit sich führt. Der Unterzeichner ist alleiniger Verantwortlicher gegenüber dem Veranstalter.

1.9 Individual-Miete

Es gelten uneingeschränkt alle Punkte der AGB, insbesondere die Punkte 1.1, 1.3 – 1.6 sowie 1.8. Zusätzlich ist vor Übernahme die Fähigkeit zum Führen des SEGWAY's ausreichend nachzuweisen (Driver-Card, Parcours-Test, Bedienung, sicheres Auf- und Absteigen, Tourerfahrung, etc.).

Der Mietpreis ist vor Anmietung zu zahlen inkl. einer Kautions, die bei Rückgabe erstattet wird. Die erste Stunde wird immer voll abgerechnet, danach werden jede angefangene 30 Minuten berechnet. Wird die vorab gebuchte Zeit überschritten, ist auf die überschrittene Zeit ein 100%iger Nachschlag zu zahlen. Bei der Fahrzeugübergabe vor und nach der Tour wird der Zustand des Fahrzeuges auf einem Protokoll festgehalten. Alle Schäden und deren Reparaturen oder Wertminderungen, die nicht dem normalen Verschleiß unterliegen, sind bei Rückgabe durch den Mieter sofort zu begleichen bzw. werden mit der Kautions verrechnet. Schafft der Mieter wegen Nichtbeachtung der Akku-Ladungsanzeige die Rückkehr nicht, ist unverzüglich der Vermieter zu informieren. Für die Rückholung/Bergung werden pauschal 50,-

2. Veranstaltungen und Events

Für Veranstaltungen und Events gelten die unter Punkt 1 gemachten Angaben, wenn nicht schriftlich etwas anderes zwischen Veranstalter und Kunden vereinbart wurde.

2.1 Teilnahmebedingungen

Auf Privatgelände (z. B. Werksgelände, Sportplatz, Messegelände) kann der Geländeeigentümer von den gesetzlichen Vorschriften (z. B. Führerscheinpflicht) abweichen. Hier kann der Geländeeigentümer dem Veranstalter andere Vorgaben für die Gäste machen. Der Geländeeigentümer haftet für die abweichenden Vorgaben. Eine Haftung des Veranstalters für die Abweichung von den gesetzlichen Vorgaben ist ausgeschlossen. Werden SEGWAY's vom Kunden bedient, so haben der Kunde und seine Erfüllungsgehilfen dafür Sorge zu tragen, dass alle gesetzlichen und technischen Regelungen wie unter Punkt 1 genannt eingehalten werden. Der Kunde und seine Erfüllungsgehilfen haften dabei vollumfänglich für alle Schäden. Eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen.

2.2 Stornierungsfristen

Für individuelle Touren, Events und sonstige Veranstaltungen gelten die Stornierungsfristen, die dem Kunden schriftlich mitgeteilt wurden.

3. Sonstiges

Vom Teilnehmer während der Veranstaltung gemachte Foto- oder Videoaufnahmen dürfen vom Veranstalter für alle Arten der Verwendung, insbesondere Eigenwerbung (z. B. im Internet), veröffentlicht werden. Mit Unterzeichnen des Anmeldeformulars/ Haftungsverzichts erklärt der Teilnehmer hierzu seine Einwilligung.

4. Gutscheine

Erworbene Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum 3 Jahre gültig. Sie sind frei übertragbar und nicht an eine Tour oder ein Datum gebunden. Der Gutscheinbetrag kann bis zur ausgestellten Höhe auf mehrere Personen und/oder Touren aufgeteilt werden. Übersteigt der Tour-Preis den Wert des Gutscheines, ist der Differenzbetrag vor Tour-Antritt zu begleichen. Gutscheine können nicht zurückgegeben oder bar ausgezahlt werden.

5. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen, die von den oben genannten Punkten abweichen, bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der jeweilige Veranstaltungsort der Tour oder des Events. Gerichtsstand ist Lübben. Auf das Vertragsverhältnis und sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

6. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit eines Teiles dieser Vertragsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der unwirksame Teil wird durch diejenige Vereinbarung ersetzt, die der gemachten Willenserklärung beider Parteien am ehesten entspricht.

Stand 01.10.2010